



Stand 10/2022

Abonnement Vereinbarung für CompacSoft BEA/FSA*

Hiermit abonnieren wir zu den beigefügten Vertragsbedingungen

Neuantrag Änderung Ergänzung

Formular zurücksetzen

	Beschreibung	Lizenz	Bestell-Nr.	Preis/ Jahr	Menge	Preis netto
CompacSoft im Abonnement						
CompacSoft AU BEA 750	CompacSoft AU Fahrzeugsolldaten	Hauptlizenz	1 687 P15 150			
CompacSoft AU BEA-PC	CompacSoft AU Fahrzeugsolldaten	Hauptlizenz	1 687 P15 140			
CompacSoft [plus] FSA 7XX	CompacSoft [plus] Motortest	Hauptlizenz	1 687 P15 045			
CompacSoft [plus] FSA 500	Komponententests und Solldaten	Hauptlizenz	1 687 P15 060			
CompacSoft - Zusatzlizenz zum Abo**						
CompacSoft AU BEA 750¹	CompacSoft AU Fahrzeugsolldaten je weitere Lizenz	Zusatzlizenz	1 687 P15 156			
CompacSoft AU BEA-PC	CompacSoft AU Fahrzeugsolldaten je weitere Lizenz	Zusatzlizenz	1 687 P15 146			
CompacSoft AU Einmalkauf*** per Download						
CompacSoft Einmaldownload	CompacSoft AU BEA 750 aktuelle Version LF5.01 AU-Fahrzeugsolldaten mit Einstellbildern	Hauptlizenz	1 687 P15 152			
	CompacSoft AU BEA-PC aktuelle Version Systemsoft und AU-Fahrzeugsolldaten mit Einstellbildern	Hauptlizenz	1 687 P15 142			
	CompacSoft AU BEA-PC Leitfaden 6 für BEA 090 Systemsoft z. Einzelbetrieb/Standalone d. BEA 090 Leitfaden 6 nur für Neukauf von BEA 090	Hauptlizenz	1 687 P15 144****			

Gesamtpreis netto

[weiter zu Kundendaten](#) ▶

* Nur gültig für Deutschland. Bestellung via ESI-Bestell-Formular über ESI[tronic] Serviceline.

** Die Zusatzlizenz setzt mindestens eine voll bezahlte Hauptlizenz voraus.

*** Einmalkauf: Einmaliger Download des aktuellen Datensatzes, keine Updates. Bestellung via ESI-Bestell-Formular über ESI[tronic] Serviceline.

**** Einmalkauf nur in Verbindung mit Kauf einer BEA 090



Kontakt Daten Serviceline:
esitronic@bosch-serviceline.com
Telefonnummer: 0180 50 111 40
Festnetz 0,14 €/Min.
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Postadresse:
Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH
OPM7/ESI[tronic] Serviceline
Otto-von-Guericke-Str. 13
D-39104 Magdeburg
GERMANY

Kundendaten für die Bestellung

Hiermit abonnieren wir zu den beigefügten Vertragsbedingungen

Formular zurücksetzen

 Kundengruppe	<input type="checkbox"/> Bosch Service	<input type="checkbox"/> Werkstatt
	<input type="checkbox"/> Auto Crew	<input type="checkbox"/> Großhändler
	<input type="checkbox"/> Bosch Modul-Partner	<input type="checkbox"/> Schule
	<input type="checkbox"/> Bosch intern <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Sonstige <input type="text"/>
 Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung Werkstatt <small>Bitte füllen Sie die beiliegende Einzugsermächtigung SEPA-Basislastschrift-Mandat (Werkstatt)</small>	<input type="checkbox"/> Rechnungsstellung
	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung Bosch Car Service <small>Bitte füllen Sie die beiliegende Einzugsermächtigung SEPA-Basislastschrift-Mandat (Bosch Car Service)</small>	

Hinweis für unsere BCS/AC Betriebe:
Bitte kreuzen Sie die im Konzeptvertrag vereinbarte Zahlungsart an

Unterschrift Kunde

 Kundendaten	Großhändler (GH)	Auftraggeber
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	GH Kundennummer bei Bosch	Werkstatt Kundennummer bei GH
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Firmenname	Bosch Kundennummer
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ansprechpartner	Firmenname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
TEL.-Nr.	Straße, Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail	PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	TEL.-Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	Ansprechpartner / Abteilung	

Informationsbereitstellung

- ▶ Sie möchten weiterhin mit uns in Kontakt bleiben?
- ▶ Sie möchten keine Trends, Tipps und Tricks, die Ihnen den Werkstattalltag erleichtern, verpassen?
- ▶ Sie möchten Informationen zu neuen Technologien aus erster Hand bekommen?
- ▶ Sie möchten bei den ersten sein, die Bosch-Neuheiten kennenlernen dürfen?
- ▶ Sie möchten besondere Aktionsangebote erhalten?

Datum, Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Lizenznehmer

Ich bin hiermit einverstanden, künftig per E-Mail, per Telefon und per Brief bzw. Postkarte von Bosch, im Bereich „Automobilteile und -zubehör sowie allgemeinem KFZ-Werkstattbedarf und -Ausrüstung und KFZ Werkstattdienstleistungen“ über Rabatte, neue Produkte und sonstige Aktionen informiert und zu Zwecken der Marktforschung kontaktiert zu werden. Ich willige ein, dass die Robert Bosch GmbH meine personenbezogenen Daten zu werblichen Zwecken an andere Unternehmen der Bosch-Gruppe übermittelt, damit diese sie ebenfalls zu werblichen Zwecken verwenden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich gegenüber der Robert Bosch GmbH, Auf der Breit 4, 76227 Karlsruhe erklärt werden.

- Ich stimme den Lizenzbedingungen zu.
- Durch meine Unterschrift geht die rückseitig dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung als Bestandteil in den Antrag über.

kostenpflichtig bestellen ▶

◀ zurück

Name



Kontakt Daten Serviceline:
esitronic@bosch-serviceline.com
Telefonnummer: 0180 50 111 40
Festnetz 0,14 €/Min.
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Postadresse:
Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH
OPM7/ESI[tronic] Serviceline
Otto-von-Guericke-Str. 13
D-39104 Magdeburg
GERMANY



der Robert Bosch GmbH, Postfach 10 60 50, 70049 Stuttgart – nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Lizenzbedingungen gelten für die Überlassung folgender Softwareprodukte (nachfolgend „Lizenzsoftware“ genannt) an einen Endkunden (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt):
 - 1.1.1. Update Lizenz Versionen
 - Update Standard Lizenz Version: ESI[tronic] Software und Updates werden bereitgestellt
 - 1.1.2. Standard Lizenz Version ohne Update
 - Standard Lizenz Version ohne Updates: ESI[tronic] Software wird bereitgestellt. Es werden keine Updates zur Verfügung gestellt.
- 1.2. Die genaue Bezeichnung der überlassenen Software ergibt sich aus dem Lieferschein.

2. Überlassung der Softwareprodukte

- 2.1 Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer mit Überlassung der Software durch Übersendung des Freischaltcodes
 - im Falle der ohne Update Standard Lizenz Version ein dauerhaftes, nicht ausschließliches und nur nach Maßgabe der Regelung in Nr. 2.4 übertragbares Nutzungsrecht,
 - im Falle der Update Lizenz Version ein gemäß Nr. 10 dieser Lizenzbedingungen zeitlich begrenztes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, an der in der Bestellung festgelegten und anschließend freigeschalteten Lizenzsoftware ein.
- 2.2. Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung der Lizenzsoftware für seine eigenen betrieblichen Zwecke entsprechend der Beschreibung in der mitgelieferten Programmdokumentation. Das Nutzungsrecht ist auf die Nutzung auf die im Lieferschein aufgeführte Zahl von lizenzierten Geräten (Rechner oder Bosch Diagnosegerät) mit je einer Zentraleinheit (CPU) beschränkt, wobei die Nutzungsberechtigung an das lizenzierte Gerät und nicht an den Benutzer gebunden ist. Es wird aber darauf hingewiesen, dass manche Hersteller von Kraftfahrzeugen für die Nutzung bestimmter Funktionen der Software eine individuelle Benutzer-Authentifikation zwingend verlangen. Nutzung bedeutet das Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen und Speichern der Software zu Zwecken ihrer Ausführung und der Verarbeitung der Datenbestände auf dem Gerät des Lizenznehmers, auf dem die Software installiert ist.
- 2.3. Ein Erwerb von weitergehenden Rechten an der Lizenzsoftware selbst ist von dem vorstehend eingeräumten Nutzungsrecht nicht umfasst. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsrechte an der Lizenzsoftware vor.
- 2.4. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die ESI[tronic] Software Standard Lizenz Version ohne Update als Ganzes zusammen mit der Lizenz nach diesen Lizenzbedingungen dauerhaft auf einen nachfolgenden Erwerber zu übertragen, vorausgesetzt der Lizenznehmer behält keine Kopien der Software und der zugehörigen Programmdokumentation – auch nicht in Teilen – zurück und enthält sich jeder weiteren Nutzung der Software. Der Lizenznehmer hat gegenüber dem Lizenzgeber schriftlich zu versichern, dass er sämtliche bei ihm etwa noch vorhandene Kopien der Software und der zugehörigen Programmdokumentation gelöscht oder auf anderem Wege unbrauchbar gemacht hat. Die beim Lizenzgeber anfallenden Kosten und Aufwendungen für die Lizenzumschreibung und erneute Freischaltung trägt im Verhältnis zum Lizenzgeber der Lizenznehmer.
- 2.5. Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine Sicherungskopie der Software anzufertigen, die mit einer Kopie der Original-Kennzeichnung (inklusive des Copyright-Vermerks) kenntlich gemacht werden muss. Die Nutzung der Sicherungskopie ist nur bei Verschlechterung oder Untergang der vom Lizenzgeber ursprünglich überlassenen Kopie der Software zulässig. Der Lizenznehmer unterliegt auch hinsichtlich der Nutzung der Sicherungskopie diesen Lizenzbedingungen. Im Übrigen ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Lizenzsoftware oder die

Programmdokumentation oder Teile davon zu vervielfältigen.

- 2.6. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software außerhalb seines Geschäftsbetriebs oder für andere als eigene betriebliche Zwecke zu nutzen oder Dritten, die nicht seinem Betrieb angehören, die Nutzung der Software zu ermöglichen oder die Software vorübergehend oder dauerhaft an Dritte zu überlassen. Dritte in diesem Sinne sind mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung auch Zweigniederlassungen des Lizenznehmers oder mit diesem verbundene Unternehmen.
- 2.7. Der Lizenznehmer ist ohne die Zustimmung des Lizenzgebers nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu ändern oder sonst umzuarbeiten, sie in anderer Weise als über die vorgesehenen Schnittstellen mit anderen Programmen zu verbinden, sie in eine andere Darstellungsform rückzuübersetzen (dekompilieren), etwaige Sicherheitscodes oder der Kennzeichnung der Software dienende Merkmale zu entfernen, zu umgehen oder zu verändern oder Angaben in der Software und der Programmdokumentation über die Herstellereigenschaft, die Urheberrechte (Copyright) oder sonstige Schutzrechte des Lizenzgebers zu entfernen. Die Bestimmungen der §§ 69 d Abs. 3 und § 69 e UrhG bleiben unberührt.

3. Lieferung / Installation

- 3.1. Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer die Lizenzsoftware sowie die Programmdokumentation (Benutzerhandbuch und Installationsanleitung) in elektronischer Form
- 3.2. Der Lizenznehmer führt die Installation der Lizenzsoftware selbst durch. Die Mindestsystemanforderungen an die Hardware ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt des Lizenzgebers.
- 3.3. Nach Eingang der Bestellung und der Hardwareerkennung beim Lizenzgeber wird die Lizenzsoftware durch Übersendung eines Freischaltcodes an den Lizenznehmer freigeschaltet.

4. Updates / Lieferanschrift

- 4.1. Im Fall der Lizenzvariante Update werden die Updates nach ihrem Erscheinen zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Im Fall der Standard Lizenz Version ohne Updates werden keine Updates geliefert.
- 4.3. Änderungen der Liefer- bzw. Rechnungsanschrift sind dem Lizenzgeber bzw. dessen Vertreter (z. B. der ESI[tronic]-Serviceline) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Lizenzgebühren / Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Vergütung für die Überlassung und Nutzung der Update Lizenzen ergibt sich aus der Bestellung. Sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart ist, besteht die Vergütung in einer erstmals bei Lizenzbeginn und sodann jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres im Voraus zu bezahlenden jährlichen Lizenzgebühr, welche die Softwarepflege mit umfasst. Die fristgerechte Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr ist Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenz und die Erbringung der Pflegeleistungen in dem betreffenden Vertragsjahr. Die Lizenzgebühr wird je Kalenderjahr erhoben; im Jahr der Bestellung wird die Lizenzgebühr für den Rest des laufenden Kalenderjahres anteilig berechnet.
- 5.2. Die Vergütung für die Überlassung und Nutzung der Standard Lizenz Version ohne Updates ergibt sich aus der Bestellung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, besteht die Vergütung in einer bei Lizenzbeginn zu entrichtenden Einmal-Lizenzgebühr.
- 5.3. Alle Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- 5.4. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Bestellung bzw. im Voraus jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang fällig. Der Rechnungsbetrag wird sodann innerhalb von 14 Tagen per Bankeinzug abgebucht oder ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Die fristgerechte Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr ist Voraussetzung für die Verlängerung

der Lizenz und die Erbringung der Pflegeleistungen in dem betreffenden Kalenderjahr.

- 5.5. Der Lizenzgeber ist berechtigt, die jährliche Lizenzgebühr mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Beginn eines Kalenderjahres, erstmals zum Ablauf des ersten vollen Vertragsjahres, zum Ausgleich von Kostensteigerungen bzw. im Rahmen der allgemeinen Erhöhung der Lizenzpreise für Software des Lizenzgebers anzupassen. Sofern die Erhöhung mehr als 10 % gegenüber der zuletzt gezahlten jährlichen Lizenzgebühr beträgt, ist der Lizenznehmer berechtigt, die Lizenz zum Beginn des neuen Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat schriftlich zu kündigen. Kündigt der Lizenznehmer nicht, wird die Preisanpassung zum Beginn des neuen Kalenderjahres wirksam. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer bei Ankündigung der Anpassung auf diese Konsequenz hinweisen.
- 5.6. Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung teilweise oder ganz in Verzug, ist der Lizenzgeber berechtigt, die Lieferung und die Bereitstellung von Updates bis zur vollständigen Zahlung zurückzubehalten. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, wegen dieser durch seinen Zahlungsverzug verursachten verspäteten Lieferung die Lizenzgebühr zu kürzen oder zu mindern.

6. Mängelansprüche

- 6.1. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Lizenzsoftware enthaltenen Fahrzeugdaten. Alle Fahrzeugdaten wurden anhand von Unterlagen des Lizenzgebers, Fahrzeuguntersuchungen oder Hersteller- und Importeurangaben erarbeitet. Bei dem umfangreichen Datenmaterial sind jedoch Änderungen, länderspezifische Varianten, Irrtümer oder Fehler nicht vollständig auszuschließen. Es ist deshalb in jedem Fall vom Lizenznehmer sicherzustellen, dass sowohl die Fahrzeugidentifikation als auch die Ausrüstung des zu reparierenden Fahrzeugs mit den Fahrzeugdaten übereinstimmt.
- 6.2. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr, dass die Lizenzsoftware den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt – insbesondere jede Fahrzeugvariante abdeckt – oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen auf dem gleichen Rechnersystem zusammenarbeitet.
- 6.3. Gegenstand des Vertrags ist Lizenzsoftware, die grundsätzlich den in der Programmbeschreibung gemachten Angaben entspricht.
- 6.4. Ein Mangel liegt vor, wenn die Lizenzsoftware die in der Programmbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, ihren Lauf unkontrolliert abbricht oder sich in anderer Weise nicht funktionsgerecht verhält, so dass die Nutzung der Software nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird.
- 6.5. Einige Fahrzeughersteller verlangen vom Lizenznehmer vor Durchführung einer Fahrzeugdiagnose zwecks Authentifikation bestimmte Angaben zur Identität. Ist wegen unterlassener, unrichtiger und/oder unvollständiger Authentifikation eine Fahrzeugdiagnose nicht möglich, ist darin kein Fehler der Lizenzsoftware zu sehen. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Fahrzeughersteller dem Lizenznehmer den Diagnosezugang zum Fahrzeug verweigert.
- 6.6. Die Fahrzeugdiagnose unter Verwendung der Lizenzsoftware setzt teilweise eine Verbindung zu Bosch-Servern sowie zu Servern von Fahrzeugherstellern voraus. Der Betrieb von Servern der Fahrzeughersteller liegt außerhalb der Einflussosphäre des Lizenzgebers, herstellerseitige Downtime ist weder eine Schlechtleistung des Lizenzgebers noch ein Mangel an der Lizenzsoftware. Der ordnungsgemäße Betrieb von Bosch-Servern erfordert regelmäßige Wartungsarbeiten, technisch bedingte Ausfälle können im Übrigen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Lizenzgeber strebt eine generelle Serververfügbarkeit von Montag bis Samstag von 6:00 bis 22:00 Uhr an.
- 6.7. Der Lizenzgeber leistet keine Gewähr für Fehler der Software,
 - die durch Anwendungsfehler seitens des Lizenznehmers verursacht worden sind und die bei



sorgfältiger Hinzuziehung der Programmdokumentation hätten vermieden werden können; dies gilt auch bei nicht vorhandenen oder unzureichenden Backup-Maßnahmen;

– aufgrund von Virenbefall oder sonstigen äußeren, vom Lizenzgeber nicht zu vertretenden Einwirkungen wie Feuer, Unfällen, Stromausfall etc.;

– die darauf beruhen, dass die Software in einer anderen als der vom Lizenzgeber freigegebenen Betriebsumgebung eingesetzt wurde oder auf Fehler der Hardware, des Betriebssystems oder der Software anderer Hersteller zurückzuführen sind;

– die darauf beruhen, dass die Software vom Lizenznehmer oder Dritten eigenmächtig geändert wurde;

– Die durch eine mangelnde Internetverfügbarkeit beim Lizenznehmer bedingt sind.

6.8. Der Lizenzgeber leistet Gewähr dafür, dass die Lizenzsoftware frei von Rechten Dritter ist, die einer vertragsgemäßen Nutzung durch den Lizenznehmer entgegenstehen. Im Falle, dass Rechtsmängel bestehen, ist der Lizenzgeber nach seiner Wahl berechtigt,

– durch geeignete Maßnahmen, die die vertragsgemäße Nutzung der Lizenzsoftware beeinträchtigenden Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen oder

– die Lizenzsoftware in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie fremde Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die gewährleistete Funktionalität der Software nicht beeinträchtigt wird.

6.9. Ansprüche des Lizenznehmers wegen Mängeln – einschließlich Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lizenzgebers beruhen und auch nicht zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen – verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend eine längere Verjährungsfrist vorschreibt, wie z.B. gemäß § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsansprüche beim Verbrauchsgüterkauf). Für Leistungen im Rahmen der Nacherfüllung haftet der Lizenzgeber bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Verjährungsfrist.

7. Ergänzende Bestimmungen für Update Lizenzen

7.1. Im Falle des Auftretens von Sachmängeln im Sinne von Nr. 6.7 ist der Lizenznehmer verpflichtet, dem Lizenzgeber alle zur Fehleranalyse und Nacherfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und dem Lizenzgeber bzw. den vom Lizenzgeber beauftragten Personen uneingeschränkten Zugang zu der Software und dem Gerät des Lizenznehmers, auf dem diese installiert ist, zu gewähren. Eine Fehlermeldung muss Informationen über die Art des Fehlers, die Anwendung, bei der der Fehler aufgetreten ist, sowie die Arbeiten, die zur Beseitigung des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten. Der Fehler muss so beschrieben sein, dass er reproduzierbar ist. Nimmt der Lizenzgeber auf Anforderung des Lizenznehmers eine Fehleranalyse vor und stellt sich heraus, dass kein Mangel vorliegt, zu dessen Beseitigung der Lizenzgeber verpflichtet ist, kann der Lizenzgeber dem Lizenznehmer den entstandenen Aufwand auf der Grundlage der jeweils gültigen Stundensätze des Lizenzgebers in Rechnung stellen.

7.2. Im Falle ordnungsgemäß gerügter Mängel hat der Lizenznehmer zunächst Anspruch auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, vom Lizenzgeber zu setzenden Frist. Über die Art der Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Neulieferung/Neuherstellung) entscheidet der Lizenzgeber.

7.3. Soweit der Lizenzgeber die Nacherfüllung gemäß Nr. 7.2 auch im zweiten Versuch nicht gelingt, kann der Lizenznehmer unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche nach Nr. 9 nach seiner Wahl Minderung der vereinbarten Miete für die Lizenzsoftware verlangen oder – sofern die Pflichtverletzung vom Lizenzgeber nicht nur unerheblich ist – den Vertrag fristlos kündigen.

7.4. Die verschuldensunabhängige Haftung wegen anfänglicher Mängel gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

8. Ergänzende Bestimmungen für Standard Lizenz Version ohne Updates

8.1. Der Lizenznehmer akzeptiert, dass im Fall der Standard Lizenz Version ohne Updates bei Vorliegen eines Mangels eine Fehlerbeseitigung durch Nacherfüllung und/oder eine Lieferung von Updates aus technischen Gründen ausgeschlossen ist.

8.2. Der Lizenznehmer kann bei Vorliegen wesentlicher Mängel ausschließlich Herabsetzung der vereinbarten Vergütung für die Lizenzsoftware verlangen oder – sofern die Pflichtverletzung vom Lizenzgeber nicht nur unerheblich ist – vom Vertrag zurücktreten.

8.3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Lizenzsoftware selbst entstanden sind, wie z.B. Verlust oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten, sind ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1. Der Lizenzgeber haftet auf Schadens- oder Aufwendungsersatz nur wie folgt:

a) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie in Fällen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt;

b) für Schäden aus der Nichteinhaltung etwaiger schriftlich abgegebener Garantien in dem Umfang des Vermögensinteresses des Lizenznehmers, das von dem Zweck der Garantie gedeckt und dem Lizenzgeber bei ihrer Abgabe erkennbar war;

c) in den Fällen der Produkthaftung nach den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes;

d) für Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch den Lizenzgeber oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, begrenzt auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer vertrauen darf.

9.2. Der Lizenzgeber haftet bei einfach fahrlässig verursachtem Datenverlust nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Lizenznehmer entstanden wäre; diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus vom Lizenzgeber zu vertretenden Gründen behindert oder unmöglich war.

9.3. Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 9.1 a) b) und c), ist die Haftung des Lizenzgebers bei einer fahrlässigen, durch den Lizenznehmer nachgewiesenen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht gem. Ziffer 9.1 d) oder eines fahrlässig verursachten Datenverlustes gem. Ziffer 9.2 für alle in das selbe Vertragsjahr fallenden Schadensereignisse auf die vom Lizenznehmer gezahlte Vergütung pro Kalenderjahr beschränkt.

9.4. Im Übrigen ist jegliche Haftung des Lizenzgebers auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

9.5. Soweit nach diesen Lizenzbedingungen die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe des Lizenzgebers und von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern.

10. Dauer der Lizenz bei Update Lizenzen

10.1. Die Lizenz beginnt mit Überlassung des Freischaltcodes. Ist eine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart, endet die Lizenz mit dem Ablauf dieser Vertragslaufzeit, es sei denn, der Lizenznehmer verlängert spätestens acht Wochen vor Ablauf der Laufzeit. Ist keine feste Vertragslaufzeit vereinbart, wird die Lizenz zunächst bis zum Ablauf des Kalenderjahres eingeräumt, welches dem Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgt (Mindestlaufzeit). Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Lizenz, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von acht Wochen zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeit-

raums schriftlich gekündigt wird, jeweils um ein weiteres Jahr. Während der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums kann die Lizenz von keiner der Vertragsparteien ordentlich gekündigt werden.

10.2. Im Falle einer ordentlichen Kündigung nach Nr. 10.1 erlischt das Nutzungsrecht am Ende des Kalenderjahres der Kündigung und die Lizenzsoftware schaltet sich automatisch ab. Bei Kündigung einzelner Teile der Lizenzsoftware erlischt das Nutzungsrecht für das gekündigte Teil der Lizenzsoftware am Ende des Jahres.

10.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Lizenz aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Lizenzgeber liegt insbesondere dann vor, wenn der Lizenznehmer schuldhaft in nicht nur unerheblicher Weise gegen die Bestimmungen in Nr. 2 dieser Lizenzbedingungen verstößt, oder der Lizenznehmer mit Zahlungen trotz Mahnung im Rückstand ist. Ein Anspruch des Lizenznehmers auf Rückerstattung der für das im Zeitpunkt der Beendigung der Lizenz laufende Kalenderjahr gezahlten jährlichen Lizenzgebühr besteht in diesem Fall nicht. Die Geltendmachung von weiter gehenden Schadensersatzforderungen durch den Lizenzgeber bleibt vorbehalten.

10.4. Mit Ende der Lizenz erlischt das Nutzungsrecht des Lizenznehmers an der überlassenen Software. Er hat die auf seinen Systemen installierten Kopien sowie sämtliche auf separaten Datenträgern befindliche Kopien der Software zu löschen und die überlassene Programmdokumentation zu vernichten. Die vollständige Löschung bzw. Vernichtung ist gegenüber dem Lizenzgeber schriftlich zu versichern und auf Verlangen des Lizenzgebers in geeigneter Form nachzuweisen.

11. Gerichtsstand / anwendbares Recht

11.1. Gerichtsstand ist Stuttgart, wenn der Lizenznehmer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat.

11.2. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Kollisionsrechts sowie der Haager Einheitlichen Kaufgesetzes, des Einheitlichen UN Kaufrechtes und sonstige Konventionen über das Recht des Warenkaufs sind ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Die ESI[tronic] Software enthält Open Source Software (OSS), Informationen hierzu befinden sich in ESI[tronic].

12.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbestimmungen - einschließlich dieser Nr. 12.2 - sowie Nebenabreden jeder Art sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

12.3. Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Ergänzende Bestimmung

Die vorliegenden „Bekannte Fehler Online“ sind Fallbeschreibungen von Fehlfunktionen an Kraftfahrzeugen. Die Fallbeschreibungen wurden anhand aufgetretener Fehlfunktionen an Kraftfahrzeugen erstellt. Die Fallbeschreibungen sollen lediglich als Hilfestellung für die Diagnose und Behebung von Fehlfunktionen an Kraftfahrzeugen dienen, nicht als verbindliche Vorgehensweise. Bitte überprüfen Sie vor einer Reparatur, ob die vorliegenden Fallbeschreibungen mit Ihrem Fall übereinstimmen. Bosch übernimmt keine Gewähr für die Gültigkeit der Fallbeschreibung bezogen auf den Ihnen vorliegenden Fall.



1. Bosch respektiert Ihre Privatsphäre

Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die von unseren Kunden erhoben werden, vertraulich und nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Datenschutz und Informationssicherheit sind Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Robert Bosch GmbH; Ausnahmen werden in diesen Datenschutzhinweisen erläutert. Unsere Kontaktdaten lauten wie folgt: Robert Bosch GmbH, Auf der Breit 4, 76227 Karlsruhe.

3. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

3.1. Verarbeitete Datenkategorien

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Kommunikationsdaten (z.B. Name, Telefon, E-Mail, Anschrift, IP-Adresse)
- Kundendaten (Firmenname, Vorname, Nachname, E-Mail, Kundennummer und Modulnummer KTS Truck)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnung – und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Bewegungsdaten
- Auskunftsangaben (von Dritten, z. B. Auskunftsstellen, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)

3.2. Grundsätze

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, also beispielsweise Namen, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Vertrags-, Buchungs- und Abrechnungsdaten, die Ausdruck der Identität einer Person sind.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten (inklusive IP-Adressen) nur dann, wenn hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage gegeben ist oder Sie uns diesbezüglich, z. B. im Rahmen einer Registrierung, Ihre Einwilligung erteilt haben.

3.3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Wir und von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für folgende Verarbeitungszwecke:

- Zur Ermittlung von Störungen und aus Sicherheitsgründen
- Eigen- und Fremdwerbung sowie Marktforschung und Reichweitenmessung im gesetzlich zulässigen Umfang bzw. einwilligungsbasiert
- Produkt- bzw. Kundenbefragungen auf postalischem Wege
- Produkt- bzw. Kundenbefragungen per E-Mail und/oder Telefon, sofern Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben
- Durchführung von Gewinnspielen oder Rabattaktionen gemäß den jeweiligen Gewinnspielbedingungen oder Rabattaktionsbedingungen
- Wahrung und Verteidigung unserer Rechte
- Zur Vertragsabwicklung, Vertragsanbahnung und Kundenbetreuung
- Antrag zum Erweiterten Modus ESI[tronic] Truck. Ausgabe der PIN durch Ihre ausdrückliche Einwilligung.

3.4. Kinder

Dieses Angebot richtet sich nicht an Kinder unter 16 Jahren.

3.5. Weitergabe von Daten an andere Verantwortliche
Ihre personenbezogenen Daten werden von uns grundsätzlich nur dann an andere Verantwortliche übermittelt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, wir oder der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben oder Ihre Einwilligung hierfür vorliegt. Einzelheiten zu den Rechtsgrundlagen

finden Sie im Abschnitt „3 Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen“. Dritte können auch andere Unternehmen der Bosch-Gruppe sein. Sofern Daten an Dritte auf Basis eines berechtigten Interesses übermittelt werden, wird dies in diesen Datenschutzhinweisen erläutert.

Darüber hinaus können Daten an andere Verantwortliche übermittelt werden, soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche bzw. gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet sein sollten.

3.6. Dienstleister (allgemein)

Wir beauftragen externe Dienstleister mit Aufgaben wie Verkaufs- und Marketingservices, Vertragsmanagement, Zahlungsabwicklung, Programmierung, Datenhosting und Hotline-Services. Wir haben diese Dienstleister sorgfältig ausgewählt und überwachen sie regelmäßig, insbesondere ihren sorgsamen Umgang mit und die Absicherung der bei ihnen gespeicherten Daten. Sämtliche Dienstleister werden von uns zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Dienstleister können auch andere Unternehmen der Bosch-Gruppe sein.

3.7. Zahlungsdienstleister

Wir setzen externe Zahlungsdienstleister ein. Je nachdem, welchen Zahlungsweg Sie im Bestellprozess auswählen, geben wir die zur Abwicklung von Zahlungen erhobenen Daten (z. B. Bankverbindung oder Kreditkartendaten) an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut oder an von uns beauftragte Zahlungsdienstleister weiter. Zum Teil erheben und verarbeiten die Zahlungsdienstleister diese Daten auch als Verantwortliche. Es gilt insoweit die Datenschutzhinweise des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

3.8. Forderungsmanagement

Wir behalten uns vor, den Einzug von Forderungen durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

Wir haben darüber hinaus ein berechtigtes Interesse, Forderungen an Dritte zu veräußern und in diesem Zusammenhang dem jeweiligen Käufer der Forderung die für den Forderungseinzug benötigten Daten zu übermitteln. Beim Forderungseinzug werden Käufer von Forderungen in eigenem Namen tätig und verarbeiten die übermittelten Daten in eigener Verantwortung. Es gelten insoweit die Datenschutzhinweise des jeweiligen Forderungskäufers.

Wir verkaufen Forderungen an die Firma:

Media Inkasso GmbH & Co. KG
Güterloher Straße 123
33415 Verl

3.9. Dauer der Speicherung; Aufbewahrungsfristen

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich solange, wie dies zur Erbringung unseres Angebots und der damit verbundenen Services erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben (z. B. können wir auch nach Erfüllung eines Vertrages noch ein berechtigtes Interesse an postalischem Marketing haben). In allen anderen Fällen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten mit Ausnahme solcher Daten, die wir zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen weiter speichern müssen (z. B. sind wir aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Dokumente wie z. B. Verträge und Rechnungen für einen gewissen Zeitraum vorzuhalten).

4. Bonitätsprüfungen

Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, zum Schutz vor Forderungsausfällen, die in diesem Abschnitt beschriebene Bonitätsprüfung vorzunehmen. Wir können Unternehmen beauftragen, die auf Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eine Bewertung des Zahlungsausfallrisikos vornehmen und uns im Rahmen des gesetzlich zulässigen, Informationen über die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls liefern. Für die Bewertung können auch Anschriftendaten verwendet werden, allerdings nicht ausschließlich. Sofern das Ergebnis einer Bonitätsprüfung unseren Anforderungen

nicht genügen sollte, behalten wir uns vor, eine sichere Zahlungsart (z. B. Kreditkarte) zu verlangen oder den Vertragsschluss zu verweigern. Bei der Bonitätsprüfung handelt es sich um eine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, können Sie uns Ihren Standpunkt schriftlich mitteilen, damit wir unsere Entscheidung durch einen Sachbearbeiter überprüfen. Zudem haben Sie gegenüber dem jeweiligen Dienstleister ein Auskunftsrecht über die wesentlichen Gründe der Entscheidung. Wir haben die folgenden Dienstleister mit Bonitätsprüfungen beauftragt:

SCHUFA Holding AG,
Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Deutschland

5. Gewinnspiele und Rabattaktionen

Wenn Sie an einem Gewinnspiel oder an einer Rabattaktion von uns teilnehmen, verwenden wir Ihre Daten zur Gewinnbenachrichtigung und zum Zweck der Werbung für unsere Produkte im gesetzlich zulässigen Umfang bzw. soweit Sie hierin eingewilligt haben. Informationen zu den Gewinnspielen oder Rabattaktionen im Einzelnen finden Sie in den jeweiligen Teilnahmebedingungen.

6. Sicherheit

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet. Wir treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und Ihre durch uns verwalteten Daten insbesondere vor den Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Manipulation, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung ständig verbessert.

7. Rechte der Nutzer

Bitte nutzen Sie zur Geltendmachung Ihrer Rechte die Angaben im Abschnitt „9 Kontakt“. Bitte stellen Sie dabei sicher, dass uns eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person möglich ist.

7.1. Datenportabilität:

Sie haben weiterhin das Recht, Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übermittelt zu erhalten bzw. - soweit technisch machbar - zu verlangen, dass die Daten einem Dritten übermittelt werden.

7.2. Informations- und Auskunftsrecht:

Sie haben das Recht, von uns Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten. Hierzu können Sie ein Recht auf Auskunft in Bezug auf die personenbezogenen Informationen, die wir von Ihnen verarbeiten, geltend machen.

7.3. Berichtigungs- und Löschungsrecht:

Sie können von uns die Berichtigung falscher Daten und - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - Vervollständigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen.

Dies gilt nicht für Daten, die für Abrechnungs- und Buchhaltungszwecke erforderlich sind oder der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Soweit der Zugriff auf solche Daten nicht benötigt wird, wird deren Verarbeitung aber eingeschränkt (siehe nachfolgend).

7.4. Einschränkung der Verarbeitung:

Sie können von uns - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken.

7.5. Widerspruch gegen Datenverarbeitung:

Zudem haben Sie das Recht, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu widersprechen. Wir werden dann die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen, es sei denn, wir können - gemäß den gesetzlichen Vorgaben - zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche Ihre Rechte überwiegen.



7.6. Widerspruch gegen Direktmarketing:

Sie können außerdem jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu werblichen Zwecken einlegen („Werbewiderspruch“). Bitte berücksichtigen Sie, dass es aus organisatorischen Gründen zu einer Überschneidung zwischen Ihrem Widerruf und der Nutzung Ihrer Daten im Rahmen einer bereits laufenden Kampagne kommen kann.

7.7. Widerspruch gegen Datenverarbeitung bei Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“:

Zudem haben Sie das Recht, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu widersprechen, soweit diese auf der Rechtsgrundlage berechtigtes Interesse beruht. Wir werden dann die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen, es sei denn wir können - gemäß den gesetzlichen Vorgaben - zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche Ihre Rechte überwiegen.

7.8. Widerruf der Einwilligung:

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

7.9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einzureichen. Sie können sich dazu an die Datenschutzbehörde wenden, die für Ihren Wohnort bzw. Ihr Bundesland zuständig ist oder an die für uns zuständige Datenschutzbehörde. Dies ist:

Hausanschrift: Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 07 11/615541-0
Fax: 07 11/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Änderung des Datenschutzhinweises

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu verändern, soweit dies erforderlich ist. In diesen Fällen werden wir auch unsere Hinweise zum Datenschutz entsprechend anpassen. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuelle Version unseres Datenschutzhinweises.

9. Kontakt

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten möchten, erreichen Sie uns unter der im Abschnitt „Verantwortlicher“ angegebenen Anschrift. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte sowie zur Meldung von Datenschutzvorfällen verwenden Sie folgenden Link:

<https://www.bkms-system.net/bosch-datenschutz>

Für Anregungen und Beschwerden hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten empfehlen wir, dass Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter
Abteilung Informationssicherheit und Datenschutz (C/ISP)

Robert Bosch GmbH
Postfach 30 02 20
70442 Stuttgart
DEUTSCHLAND
E-Mail: DPO@bosch.com

Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten.